

Hygienekonzept

Für den Kreisparteitag am 06.02.2022 des Kreisverbands DIE LINKE.OPR
stattfindend in der Aula des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums, 16866 Kyritz

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Die Teilnehmer/-innen sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren, auch in den sanitären Anlagen.
- b. Das Gelände ist durch eine Absperrung klar zu begrenzen und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang zu versehen. Die Zutrittssteuerung wird vom Kreisvorstand dauerhaft kontrolliert und gesteuert.
- c. Einlasskontrollen: Zur Vermeidung von Wartezeiten und von „Begegnungsverkehr“. bitten wir alle Teilnehmer/-innen frühzeitig anzureisen. Der Mindestabstand der wartenden Teilnehmer/-innen von mind. 1,5 Meter muss auch vor dem Eingangsbereich/Zugangsbereich sichergestellt werden.
- d. Ein Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung, zwischen Stühlen unterschiedlicher Tische oder zwischen Stehtischen zu wahren.
- e. An einem Tisch dürfen höchstens die Personen sitzen, die nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind.
- f. Für die Wegführung im Bereich der Veranstaltung ist soweit möglich eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorzusehen. Die Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von 1,5 Metern.
- g. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.

2. Organisation der Veranstaltung:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Kreisvorstand des Kreisverbands OPR zuständig, in Person Kreisgeschäftsführer Lukas Blank und Kreisvorsitzende Ines Nowack.
- b. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren (Kontakterfassung). Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs der Gäste aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren. Darüber hinaus **muss jede/r Teilnehmer/-in zum Einlass einen maximal 24 Stunden alten negativen PCR- oder Schnelltest vorzeigen, unabhängig vom Genesungs- oder Impfstatus. (dies gilt auch für geboosterte**

Personen) Der Test muss von einer zertifizierten Stelle durchgeführt worden sein, es

reichen keine selbst durchgeführten Tests.

b. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine **FFP2-Maske** zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Die Maskenpflicht gilt auch am Platz. Falls keine vorhanden, stellt der Veranstalter diese Masken zur Verfügung.

c. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender sind durch den Veranstalter vorzuhalten.

d. Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzusehen.

4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:

a. Eine Bewirtung wird durch einen externen Anbieter im angrenzenden Kulturzentrum gestellt. Bei der Nutzung sowie dem Verhalten in den Pausenzeiten ist sich entsprechend der bisher genannten Grundsätze zu verhalten. Der Mindestabstand muss dauerhaft gewährleistet werden und es besteht abgesehen vom Verzehr von Speisen und Getränken die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

b. Bei der Toilettenbenutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen einer FFP2-Maske vorzusehen. Entsprechend der Größe des Toilettenraumes ist die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf zu begrenzen: Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten oder Pissoirs zu sperren.

c. Gästetoiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Kreisvorstand des Kreisverbands OPR zuständig, in Person Kreisgeschäftsführer Lukas Blank und Kreisvorsitzende Ines Nowack.

b. Teilnehmer/-innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.